

Öffentliche Bekanntmachung

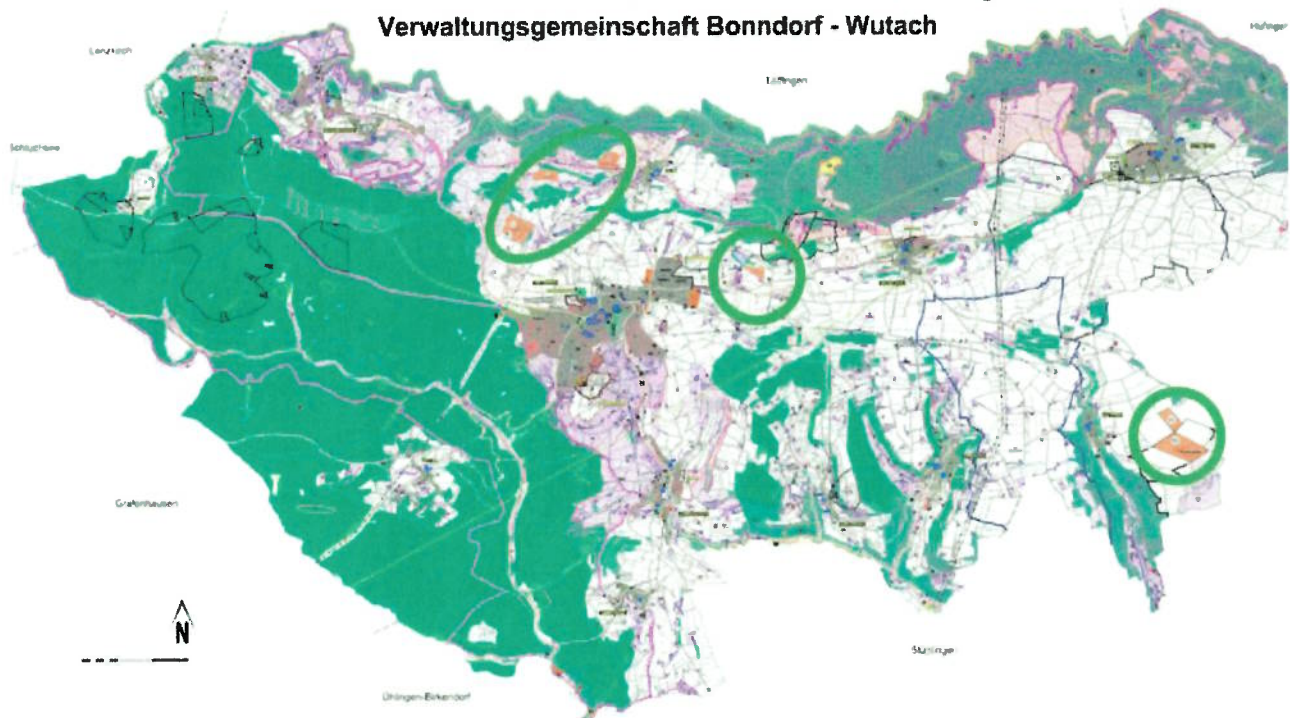
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach zur Ausweisung von 5 Teilflächen in Sonderbauflächen für großflächige PV-Anlagen

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach plant zur Bereitstellung von Flächen zur Erzeugung regenerativer Energien, konkret durch Photovoltaikfreiflächenanlagen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2080, 2081, 2082 und 2113 auf Gemarkung Lembach; Flst.Nrn. 158 und 164 auf Gemarkung Boll; Flst.Nrn. 339 und 351 auf Gemarkung Boll; Flst.Nrn. 1802/1 und 1823 auf Gemarkung Bonndorf und Flst.Nr. 2657 auf Gemarkung Bonndorf, den Flächennutzungsplan zu ändern. Hierzu hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 den einleitenden Beschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Ziel des Verfahrens ist es, die derzeit als landwirtschaftliche Flächen mit der Zweckbestimmung dargestellten Flächen in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zu ändern.

Übersichtsplan:

Flächennutzungsplan 2020 - 5. Änderung VORENTWURF Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf - Wutach



Die Planungsunterlagen in Form des aktuellen Änderungsentwurfs zum Flächennutzungsplan, der Begründung und der Fachgutachten stehen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **15.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024** im Internet unter folgendem Link zur Verfügung:

↳ **VERLÄNGERT BIS 29.02.2024**

<https://www.bonndorf.de/Startseite> > Bürgerinfo > Service & Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen, Bebauungspläne

oder

<https://www.bonndorf.de/buergerinfo/service-und-aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-bebauungsplaene.html>

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Rathaus Bonndorf, Bauamt im Zimmer 13, Martinstr. 8, 79848 Bonndorf im Schwarzwald sowie im Rathaus Wutach, Raum Nr. 1, Amtshausstr. 2, 79879 Wutach, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme für jedermann aus. Durch diese Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informiert. Zusätzlich besteht im Rahmen dieser Auslegung die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der vorgenannten Auslegungsfrist online per E-Mail an alexandra.isabo@bonndorf.de abgegeben werden, sind aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bonndorf oder der Gemeinde Wutach möglich. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bonndorf, den 04. Januar 2024

Marlon Jost
Bürgermeister /
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft